



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 19. November 2019**

38.	Vormundschaftswesen	244
38.00.	Behörden, Institutionen	
38.07.00.	Aufsichtsbehörden	
	Kinderhaus «s'2. Dihei», Fällanden	
	Bewilligung und Aufsicht über Kinderkrippen, Horte und Tagesfamilien	
	Erteilung provisorische Betriebsbewilligung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 21. September 2019 haben Edith Löffel, Leiterin des Kinderhauses «s'2. Dihei» in Fällanden, und Anna Stäubli-Sutter, Präsidentin der Trägerschaft des Kinderhauses, beim Amt für Jugend- und Berufsberatung AJB um eine Anpassung der Betriebsbewilligung ersucht. Als Grund nennen sie die Eröffnung einer Hortgruppe zusätzlich zur bestehenden Kinderkrippe.

Edith Löffel und Anna Stäubli-Sutter beantragen die Anpassung der Betriebsbewilligung per 6. Januar 2020. Das AJB leitete das Gesuch an die Gemeinde Fällanden weiter. Mündlich wurde mitgeteilt, dass das Amt in der Phase des Übergangs der Zuständigkeit der Aufsicht an die Gemeinden keine Neuanträge mehr bearbeitet. Das Gesuch von Edith Löffel und Anna Stäubli-Sutter konnte bis anhin nicht bearbeitet werden, da das AJB sich für nicht mehr zuständig erklärt und die Gemeinde bis anhin noch niemanden mit der Aufsicht beauftragt hat.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss § 11 Abs. 2 der Verordnung über die Bewilligungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung vom 25. Januar 2012 unterstehen Kinderkrippen der Aufsicht der Fürsorgebehörde der Standortgemeinde. Die Standortgemeinde kann eine andere Behörde als zuständig bezeichnen. Laut Gemeindeordnung der Gemeinde Fällanden ist dies der Gemeinderat.

In der oben genannten kantonalen Verordnung wird ebenso erwähnt, dass die Standortgemeinden die Erteilung der Bewilligung zusammen mit der Aufsicht dem Amt übertragen können (§ 11 a Abs. 1).

Das AJB informierte mit Schreiben vom 9. Oktober 2018, dass die Gemeinden ab Inkrafttreten des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ihre Zuständigkeit in Bezug auf Tagesfamilien und Krippen nicht mehr dem AJB übertragen kann. Mit Schreiben vom 19. September 2019 kündigte die Bildungsdirektion des Kantons Zürich an, dass mit dem Inkrafttreten des revidierten KJHG erst im Laufe des ersten Semesters 2020 gerechnet werden kann.

Erwägungen

Edith Löffel hat für den neu zu eröffnenden s'2. Dihei-Hort im Erdgeschoss des Neubaus an der Huebwiesstrasse 17, Fällanden, geeignete Räumlichkeiten zur Miete gefunden. Gemäss ihrer Aussage ist die Nachfrage nach den Hortplätzen gegeben.

Eine Begehung der noch im Bau befindlichen Räumlichkeiten durch Susan Becker, Leiterin Abteilung Soziales, und Edith Löffel hat am 30. Oktober 2019 stattgefunden. Die besichtigten Räumlichkeiten entsprechen den Grundrissplänen im eingereichten Gesuch.

Edith Löffel und Anna Stäubli-Sutter soll die Anpassung der Betriebsbewilligung provisorisch erteilt werden.

Sobald der Gemeinderat eine geeignete Stelle mit dem Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren der gemeindeeigenen Krippen und der privaten, nicht von der Schulgemeinde geführten Horte beauftragt hat, soll das Gesuch von Edith Löffel und Anna Stäubli-Sutter von dieser Stelle zu bearbeiten und anschliessend dem Gemeinderat für die Erteilung der Bewilligung vorzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Edith Löffel und Anna Stäubli-Sutter wird die Bewilligung zum Betrieb des Kinderhauses «s'2. Dihei» an der Huebwiesstrasse 17 in Fällanden, provisorisch bis 30. Juni 2020 erteilt.
2. Das Kinderhaus «s'2. Dihei», Unterdorfstrasse 1 in Fällanden, hat sich an den Kosten für das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren mit 50 % zu beteiligen.
3. Mitteilung an:
 - Kinderhaus «s'2. Dihei», Edith Löffel, Unterdorfstrasse 1, 8117 Fällanden, eingeschrieben
 - Vorsteherin Ressort Gesellschaft, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Soziales; zum Vollzug, per E-Mail
 - Geschäftskontrolle
 - 38.00.
 - 38.07.00.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 27. November 2019